



Detailansicht des Registereintrags

Axel Springer SE

Aktuell seit 05.01.2026 16:16:12

Europäische Aktiengesellschaft (SE)

Registernummer: R001784

Ersteintrag: 25.02.2022

Letzte Änderung: 05.01.2026

Letzte Jahresaktualisierung: 20.06.2025

Tätigkeitskategorie: Sonstiges Unternehmen

Kontaktdaten: Adresse:

Axel-Springer-Straße 65

10888 Berlin

Deutschland

Telefonnummer: +493025910

E-Mail-Adressen:

lobbyregister@axelspringer.com

Webseiten:

<https://www.axelspringer.com>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

390.001 bis 400.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

5,05

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Dr. Mathias Döpfner**
Funktion: Vorstandsvorsitzender Axel Springer SE
2. **Mark Dekan**
Funktion: Vorstand und Chief Financial Officer (CFO)
3. **Claudius Richard Senst**
Funktion: Vorstand Chief Operating Officer (COO)

Batraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):

1. **Dr. Dietrich von Klaeden**
2. **Florian Nehm**
3. **Theresa Anne Monaghan**
Tätigkeit bis 03/25:
Referentin
im Auswärtiges Amt (AA) oder dessen Geschäftsbereich

Mitgliedschaften (29):

1. Atlantik-Brücke e.V.
2. Bundesverband Abonnement e.V.
3. Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger e.V. (BDZV)
4. Bundesverband Digitale Wirtschaft e.V. (BVDW)
5. Bundesverband Druck + Medien e.V. (BVDM)
6. Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V.
7. Bundesverband für strukturierte Wertpapiere e.V.
8. Bundesverband professioneller Bildanbieter e.V. (BVPA)
9. Customer Service & Call Center Verband Deutschland e.V.
10. Deutsch-Israelische Wirtschaftsvereinigung (DIW)
11. Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA)
12. Deutsches Institut für Gemeinschaftsgastronomie e.V.
13. EMMA/ENPA
14. European Publishers Council (EPC)
15. Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e.V. (FSF)
16. German Facility Management Association e.V. (GEFMA)
17. Handelsverband Deutschland e.V. (HDE)
18. IAB Europe
19. Markenverband e.V.
20. medianet berlinbrandenburg e.V.
21. Medienverband der freien Presse e.V. (MVFP)
22. News/Media Alliance (N/MA)
23. Radiozentrale GmbH
24. Stifterverband für die deutsche Wissenschaft e.V.
25. Verband Deutsches Reisemanagement e.V. (VDR)
26. Verband Privater Medien e.V. (VAUNET)

27. Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e.V.
28. VOICE Verband der IT-Anwender e.V.
29. Zentralverband der Deutschen Werbewirtschaft e.V. (ZAW)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (14):

EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Internetpolitik; Kommunikations- und Informationstechnik; Massenmedien; Meinungs- und Pressefreiheit; Urheberrecht; Werbung; Sonstiges im Bereich "Medien, Kommunikation und Informationstechnik"; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Wettbewerbsrecht; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Zum Zweck der Interessenvertretung analysiert und begleitet die Axel Springer SE politische und regulatorische Entwicklungen im medien-, digital- und wettbewerbspolitischen Umfeld. Das Unternehmen bringt seine Expertise in den politischen Prozess ein und setzt sich für journalistische Unabhängigkeit, publizistischen Vielfalt, faire Wettbewerbsbedingungen sowie Refinanzierungsmöglichkeiten digitaler Inhalte ein. Die Interessenvertretung umfasst den fachlichen Austausch mit Entscheidungsträgern und -trägerinnen in Bundestag und Bundesregierung sowie Vertreter und Vertreterinnen der Ministerien, die Teilnahme an Konsultationen sowie die Einbringung von Positionen zu medien-, urheber-, wettbewerbs- und digitalpolitischen Fragestellungen.

Konkrete Regelungsvorhaben (5)

1. Weiterentwicklung der gegenwärtigen Rechtslage zu einem KI-festen Urheberrecht

Beschreibung:

Die kommerzielle Nutzung von Daten und Inhalten zum Training der generativen KI-Modelle ohne Teilhabe der Rechteinhaber an der Wertschöpfung verletzt den Grundgedanken des Urheberrechts. Eine Klärung seitens des Gesetzgebers im Urheberrecht ist nötig.

Betroffenes geltendes Recht:

UrhG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Urheberrecht [alle RV hierzu]

2. Kinderlebensmittelwerbegesetz ist nicht zielführend und beeinträchtigt freie Medien

Beschreibung:

Das Kinderlebensmittelwerbegesetz des BMEL wird aus unserer Sicht in seiner vorgesehenen Form nicht das Ziel erreichen, Übergewicht bei Kindern zu reduzieren. Vielmehr wird es die Finanzierung freier Medien in Deutschland beeinträchtigen.

Interessenbereiche:

Werbung [alle RV hierzu]

3. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen muss fairen Wettbewerb langfristig garantieren

Beschreibung:

In den nächsten Novellen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen muss weiterhin darauf geachtet werden, dass ein fairer Wettbewerb zwischen Unternehmen mit überragender marktübergreifender Bedeutung und anderen Unternehmen durch geeignete Maßnahmen ermöglicht wird.

Betroffenes geltendes Recht:

GWB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

4. EinwV nach TTDSG medienfreundlicher gestalten

Beschreibung:

Die EinwV muss ermöglichen, dass Publisher weiterhin ein datenbasiertes und werbefinanziertes Geschäftsmodell wirtschaftlich lohnend betreiben können.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12718 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Verordnung nach § 26 Absatz 2 des Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetzes und zur Änderung der Besonderen Gebührenverordnung Telekommunikation
Zuständiges Ministerium: BMDV (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMDV) (20. WP): Verordnung über Dienste zur Einwilligungsverwaltung nach dem Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (20. WP) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

TTDSG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Internetpolitik [alle RV hierzu]; Kommunikations- und Informationstechnik [alle RV hierzu]

5. In § 7 Abs. 4 S. 2 EStG geregelte Abschreibungsmöglichkeiten von Bestandsimmobilien müssen erhalten bleiben

Beschreibung:

Die vom Bundesrat empfohlenen Einschränkungen der Abschreibungsmöglichkeiten für Bestandsimmobilien wirken als Investitionsbremse für Unternehmen und Privatpersonen, weil mit ihr die Attraktivität sinkt, in Bestandsimmobilien zu investieren. Wenn die

Bestands-AfA bei 2% und die Neubau-AfA bei 5% liegt, ist das ein Anreiz für Abriss und Neubau statt Sanierung von Bestandsgebäuden. Die Einschränkungen der Abschreibungsmöglichkeiten würden damit zu einem wesentlich höheren CO2-Ausstoß im Gebäudesektor und höheren Mieten führen.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 369/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

2023_AS-SE_Finanzbericht_LobbyRG_FIN.pdf